**Betriebssportgemeinschaft Polizeigolf NRW 2011 e.V.**



Vorsitzender: Andreas Degner

c/o Postfach 18 01 51, 47171 Duisburg

Duisburg, den 29.11.2022

**Beitragsordnung**

**der BSG Polizeigolf NRW 2011 e.V.**

(*nachfolgend Verein genannt*)

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

**§ 3 Beiträge**

(1) Der Jahresbeitrag beträgt 12 € (in Worten: zwölf Euro). Ermäßigte Beiträge sind nicht vorgesehen.

(2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Abgaben an den Westdeutschen Betriebssportverband e.V.

(4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

(5) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

(6) Bei Rücklastschriften oder Mahnungen werden Gebühren in Höhe von € 10 pro Vorgang erhoben.

(7) Erfolgt der Vereinseintritt im Jahresverlauf, erfolgt keine prozentuale Anrechnung auf den Jahresbeitrag.

(8) Bleiben Mitglieder trotz erteiltem SEPA-Lastschriftmandat oder wiederholter Einforderung des Jahresbeitrags per Überweisung diesen schuldig, ist per Entscheid des Vorstandes das Mitglied mit einfacher Mehrheit aus dem Verein auszuschließen. Dabei sollen dem Mitglied vor Entscheidung ausreichend Zeit und Möglichkeiten zur Beitragszahlung eingeräumt werden.

**§ 4 Vereinskonto**

**Sparda-Bank West eG IBAN DE17 3606 0591 0001 0660 00**

**BIC GENODED1SPE**

**Kontoinhaber: BSG Polizeigolf NRW 2011 e.V.**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

**§ 5 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 31.09. des Jahres zum Jahresende möglich.